

Leistungen

Im Reisepreis inbegriffen

- Linienflug mit EL AL Israel Airlines ab/bis Frankfurt – Tel Aviv oder ab/bis München – Tel Aviv
- Airport tax international *Flugsicherheitsgebühr *Luftverkehrssteuer
- Kerosinzuschlag (Stand 05/2023)
- Empfang am Zielflughafen durch einen Vertreter von Schechinger-Tours
- Gepäckträger in den Unterkünften
- Moderner Reisebus mit Klimaanlage an den Besichtigungstagen
- Zuverlässiger, israelischer Busfahrer
- Deutschsprechender, diplomierter, israelischer Reiseführer an den Besichtigungstagen
- Unterkunft in Hotels der Mittelklasse
- Doppelzimmer mit Dusche/WC, Telefon, TV...
- Unterbringung mit Halbpension
- Alle Eintrittsgelder laut Programm
- Zuverlässige Organisation und kompetente Durchführung der Reise durch „Schechinger-Tours“

Doppelzimmer pro Person

Flug ab/bis Frankfurt am Main

€ 2799,-

Frühbucherpreis - Gültig bis zum 08.01.2024

Doppelzimmer pro Person

Flug ab/bis München

€ 2799,-

Frühbucherpreis - Gültig bis zum 08.01.2024

Einzelzimmer pro Person

Flug ab/bis Frankfurt am Main

€ 3898,-

Frühbucherpreis - Gültig bis zum 08.01.2024

Einzelzimmer pro Person

Flug ab/bis München

€ 3898,-

Frühbucherpreis - Gültig bis zum 08.01.2024

Weitere Informationen

nicht inbegriffen: Trinkgelder (€ 90,- pro Person), Reiseversicherungen und persönliche Ausgaben.

Frühbucher - Preis bei Buchung bis zum 08.01.2024 Reisekosten pro Person bei Unterbringung im Doppelzimmer: € 2.799,- (bei einer Mindest-Teilnehmerzahl von 33 Personen, späteste Absage durch Schechinger-Tours 4 Wochen vor Reiseantritt)

Bei Buchung nach dem 08.01.2024 Reisekosten pro Person bei Unterbringung im Doppelzimmer:

€ 2.899,- (bei einer Mindest-Teilnehmerzahl von 33 Personen, späteste Absage durch Schechinger-Tours 4 Wochen vor Reiseantritt)

Einzelzimmerzuschlag: € 1.099,-

Preisänderungen durch Wechselkursänderungen (kalkuliert mit € = US \$ 1,06), Flug- oder Aufenthaltskostenänderungen vorbehalten.

Erlebnis-Paket „Eilat“ das besondere Highlight! Vor Ort buchbar! 4 Stunden-Jeep-Tour in der Wüste Negev € 75,- pro Person oder 4-stündige Bootsfahrt auf dem Roten Meer inkl. Barbeque-Essen = € 75,- pro Person

Wichtig: Jeder Teilnehmer benötigt einen Reisepass, der bei Reiseende noch mind. 6 Monate gültig ist. Deutsche Staatsbürger, die vor dem 01.01.1928 geboren sind, benötigen ein Visum. Visa-Unterlagen erhalten Sie bei Schechinger-Tours. Es gelten die beiliegenden Reisebedingungen von Schechinger-Tours, die zusätzlich angefordert werden können. Zur Einreise nach Israel benötigen Sie eine Auslandsrankenversicherung und einen Ergänzungs-Schutz Covid-19. Daher empfehlen wir eine Reiseversicherung + Ergänzungs-Schutz Covid-19. (Reise-Rücktrittsversicherung oder Rundum-Sorglos-Schutz). Nähere Infos bitte anfordern!

Veranstalter

Schechinger-Tours, Walter Schechinger
Im Kloster 33, 72218 Wildberg-Sulz am Eck
Tel.07054-5287, Fax. 07054-7804
Email: info@schechingertours.de

Israelreisen.

Seit über 40 Jahren.

SCHECHINGER
Tours

ERLEBNIS . GRUPPEN . REISEN

Israel - Frühlingsreise mit Lutz Scheufler (Rodewisch) und Walter und Marianne Schechinger (Wildberg - Sulz am Eck)

08.04.2024 - 18.04.2024 / 11 Tage

Schechinger-Tours . Walter Schechinger
Im Kloster 33 . 72218 Wildberg-Sulz am Eck
Tel +49 7054 5287 . Mail info@schechingertours.de

Jetzt direkt online buchen oder
Prospekte anfordern.

www.schechingertours.de

Reiseablauf

1. Tag Montag, 08.04.2024

Linienflug mit ELAL von Frankfurt oder München nach Tel Aviv. Empfang am Flughafen „Ben Gurion“ bei Tel Aviv durch einen Vertreter von Schechinger - Tours. Fahrt zur Unterkunft nach Tel Aviv.

Halbpension im Hotel „Tal by the Beach“ in Tel Aviv.

2. Tag Dienstag, 09.04.2024

Fahrt nach Zikhron Yaaqov mit Besuch und Begegnungsprogramm bei Beth - El Industrie. Weiterfahrt nach Haifa mit Panoramablick über die „Hafenstadt“. Dann geht es weiter nach Shavei Zion mit Besuch des deutschen Liebeswerks Zedakah, ein Erholungsheim für KZ - geschädigte Juden, mit Rundgang und Erklärung. Danach Fahrt zum See Genezareth.

Halbpension im Kibbuz - Hotel „Nof Ginnosar“ am See Genezareth.

3. Tag Mittwoch, 10.04.2024

Besichtigungsprogramm am See Genezareth. Ausserdem Bootsfahrt auf dem See Genezareth, wie es einst Jesus mit seinen Jüngern tat. Kurze Auffahrt auf die Golanhöhen. Rückfahrt zum See.

Halbpension im Kibbuz - Hotel „Nof Ginnosar“ am See Genezareth.

4. Tag Donnerstag, 11.04.2024

Fahrt durch das Jordantal, vorbei an Jericho, zum Besuch der neuen Taufstelle am Jordan. Besuch von Massada, der einstigen Festung der Zeloten im Kampf gegen die 10. römische Legion. Auf - und Abfahrt mit der modernen Drahtseilbahn, sowie Rundgang und Erklärung der Festung. Hotelbezug sowie baden und erholen am Toten Meer.

Halbpension Hotel „David Dead Sea“ in Ein Bokek.

5. Tag Freitag, 12.04.2024

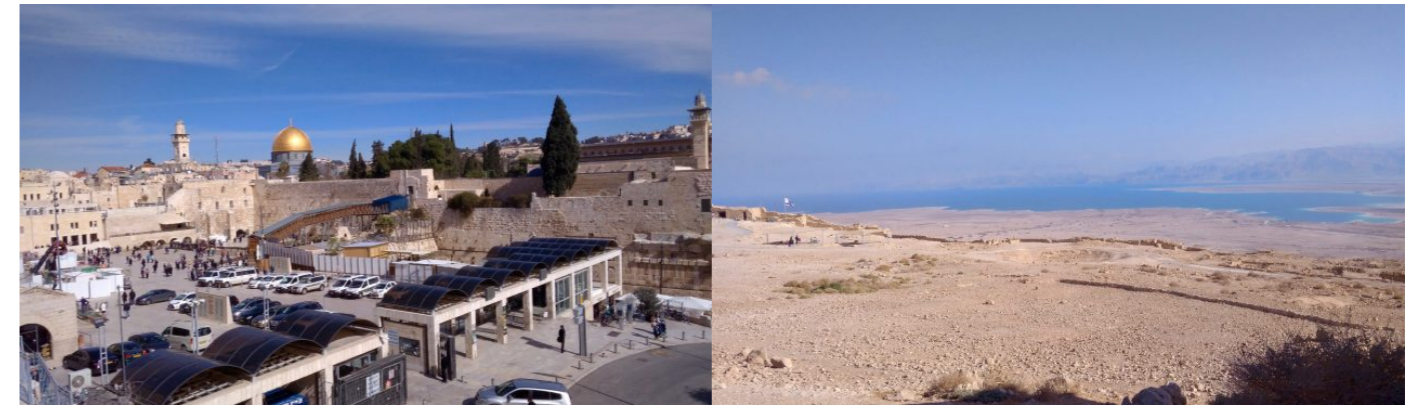
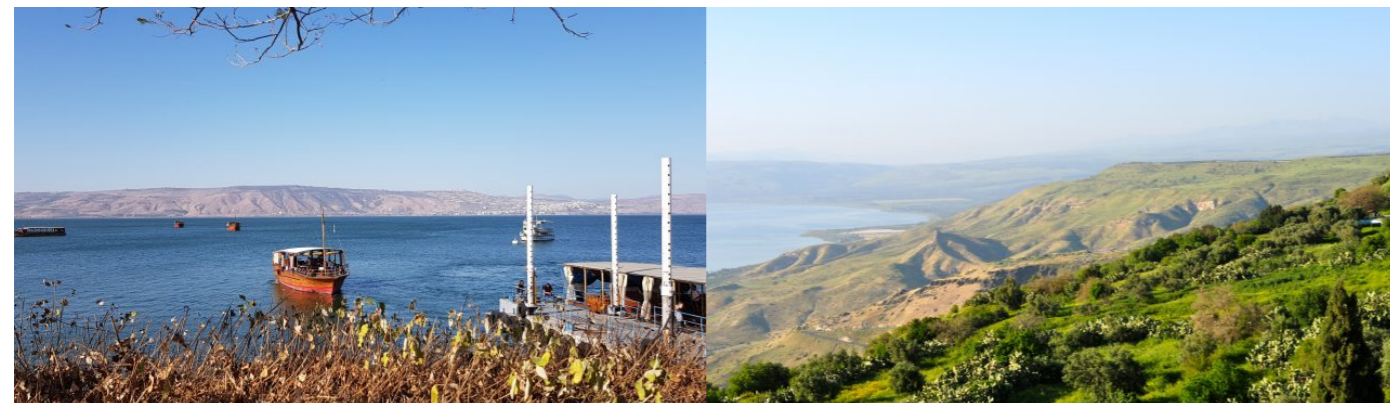
Fahrt durch die Arawa - Ebene. Besuch des Timna - Park mit den Säulen Salomons und der nachgebauten Stiftshütte. Weiterfahrt nach Eilat am Roten Meer, der israelischen Riviera. Abends: Shabbat-Empfang.

Halbpension im Hotel „Prima Music“ in Eilat.

6. Tag Samstag, 13.04.2024

Rundfahrt in Eilat. Tag zur freien Verfügung in Eilat. Fakultative Möglichkeiten: *Besuch des weltberühmten Unterwasserobservatoriums, *Bootsfahrt auf dem Roten Meer. *4 Stunden Jeep-Tour in der Wüste „Negev“.

Halbpension im Hotel „Prima Music“ in Eilat.



7. Tag Sonntag, 14.04.2024

Tag zur freien Verfügung in Eilat. Fakultative Möglichkeiten: *Besuch des weltberühmten Unterwasserobservatoriums, *Bootsfahrt auf dem Roten Meer. *4 Stunden Jeep-Tour in der Wüste „Negev“.

Halbpension im Hotel „Prima Music“ in Eilat.

8. Tag Montag, 15.04.2024

Fahrt durch die Wüste Negev nach Mizpe Ramon mit dem Ramon - Krater und weiter nach Sde Boker mit dem Grab von David Ben Gurion, dem Staatsgründer Israels. Anschliessend geht unsere Fahrt, vorbei an Beer - Sheva, der „Hauptstadt des Negev“, bis hinauf nach Jerusalem, der „Stadt des großen Königs“.

Halbpension im Kibbuz-Hotel „Ramat Rachel Resort“ in Jerusalem.

9. Tag Dienstag, 16.04.2024

Besuch der Holocaust - Gedenkstätte „Yad Vashem“ und dem „Tal der verschollenen Gemeinden“. Weiter zur Besichtigung der Menorah (dem sieben-armigen Leuchter) bei der Knesset (israelisches Parlament). Abschluss im Gartengrab.

Halbpension im Kibbuz-Hotel „Ramat Rachel Resort“ in Jerusalem.

10. Tag Mittwoch, 17.04.2024

Auffahrt zum Ölberg mit Panoramablick über die „goldene Stadt“. Weiter zum Garten Gethsemane. Anschliessend Besichtigung der Altstadt Jerusalems mit Klagemauer, jüdisches Viertel und Bummel über den orientalischen Basar von Jerusalem.

Halbpension im Kibbuz - Hotel „Ramat Rachel Resort“ in Jerusalem.

11. Tag Donnerstag, 18.04.2024

Transfer zum Flughafen „Ben Gurion“ bei Tel Aviv und Rückflug nach Frankfurt oder München. Programmänderungen vorbehalten! Mini-Konzert mit Lutz Scheufler.

Jetzt online oder per Telefon buchen:

Web:

www.schechingertours.de/israelreise/israel-fruehlingsreise-mit-lutz-scheufler-rodewisch-und-walter-und-marianne-schechinger-wildberg-sulz-am-eck/

Tel.: +49 7054 5287

Anmeldeblatt und Reisebedingungen

Israel - Frühlingsreise vom 08.04. – 18.04.2024

Anmeldeblatt bitte an:

**Schechinger-Tours, Im Kloster 33, 72218 Wildberg-Sulz am Eck,
Tel. 07054-5287, Fax 07054-7804, e-mail: info@schechingertours.de**

- Anmeldung zur Israelreise vom 08.04. – 18.04.2024 mit ELAL ab/bis Frankfurt**
 Anmeldung zur Israelreise vom 08.04. – 18.04.2024 mit ELAL ab/bis München

Name _____ Name _____
 Vorname _____ Vorname _____
 Straße _____ Straße _____
 PLZ/Ort _____ PLZ/Ort _____
 Geb.-Datum _____ Geb.-Datum _____
 E-Mail-Adresse _____ E-Mail-Adresse _____
 Telefon-Nr. _____ Telefon-Nr. _____

Ich möchte ein Doppelzimmer mit Herrn/Frau: _____

Ich möchte ein Einzelzimmer Ich möchte den regelmäßigen Newsletter von Schechingertours.

Datum _____ Unterschrift _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die unten und umseitig abgedruckten Reisebedingungen von Schechinger-Tours an, die separat angefordert werden können. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung erbitten wir eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person.

Außerdem möchte(n) ich/wir folgendes (gewünschtes bitte ankreuzen):

Informationen über Reiseversicherungen **weitere Reiseprospekte**

Reisebedingungen der Firma Schechinger Tours

Sehr geehrte Kunden und Reisende,
 die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und **Schechinger Tours, Inhaber Walter Schechinger**, nachfolgend „ST“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. **Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **ST** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **3 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **ST** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **ST** dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **ST** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **ST** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig Die

Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann.

3. Preiserhöhung; Preissenkung

3.1. **ST** behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

3.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **ST** den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

3.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 3.1a) kann **ST** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **ST** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **ST** vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 3.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 3.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **ST** verteuert hat

3.4. **ST ist verpflichtet**, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 3.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert

haben und dies zu niedrigeren Kosten für **ST** führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **ST** zu erstatten. **ST** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **ST** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **ST** hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

3.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

3.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **ST** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **ST** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **ST** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **ST** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **ST** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **ST** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. **ST** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Fluggauschalreisen mit Linien- oder Charterflug_sowie Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Ziffern b) und c) fallen

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 25 %
- ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 35 %
- ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 70 %
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises;

b) **Eigenanreise, Ferienwohnungen und -häuser / Appartements; Bus- und Bahnreise**

- bis zum 46. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 35. Tag vor Reiseantritt 80 %
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises;

c) **Schiffsreisen/Flusskreuzfahrten**

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 35 %
- ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 75 %
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises;

4.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **ST** nachzuweisen, dass **ST** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **ST** geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. **ST** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **ST** nachweist, dass **ST** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **ST** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Ist **ST** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **ST** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **ST** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1. **ST** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **ST** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

ST hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der

Reisebestätigung anzugeben

b) **ST** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

c) Ein Rücktritt von **ST** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6. gilt entsprechend.

6. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

6.1. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit **ST** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **ST** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von **ST** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an **ST** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **ST** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **ST** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von **ST** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7. Beschränkung der Haftung

7.1. Die vertragliche Haftung von **ST** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrs-gesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **ST** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

9. (Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

9.1. **ST** informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

9.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **ST** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **ST** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird **ST** den Kunden informieren.

9.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **ST** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

9.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von **ST** oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von **ST** einzusehen.

10. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. **ST** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **ST** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **ST** verpflichtend würde, informiert **ST** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **ST** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

10.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **ST** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **ST** ausschließlich am Sitz von **ST** verklagen.

10.3. Für Klagen von **ST** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **ST** vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2024

Reiseveranstalter ist:

Firma Schechinger-Tours,

Einzelfirma; Inhaber Walter Schechinger

Im Kloster 33, 72218 Wildberg-Sulz am Eck

Tel.: 07054/5287, Fax: 07054/7804, E-Mail: info@schechingertours.de